

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/114/447-2023/239704

Dresden,
12. Dezember 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/14972
Thema: Ausgabestellen für Lebensmittel an Bedürftige in Sachsen 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Lebensmittelausgabestellen für Bedürftige gibt es in Sachsen aktuell? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten)

Anhand der Eintragungen in der Datenbank der Lebensmittelüberwachungsbehörden sind der Staatsregierung folgende Lebensmittelausgabestellen für Bedürftige bekannt:

Landkreis / Kreisfreie Stadt	Anzahl der Lebensmittelausgabestellen für Bedürftige (Stand 28.11.2023)
Bautzen	12
Chemnitz	1
Dresden	7
Erzgebirgskreis	12
Görlitz	5
Leipzig, Landkreis	9
Leipzig, Stadt	3
Meißen	10
Mittelsachsen	8
Nordsachsen	7
Sächsische Schweiz – Osterzgebirge	8
Vogtlandkreis	15
Zwickau	7



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Frage 2: Wie viele Personen nutzten im Jahr 2022 bis November 2023 die Angebote der Ausgabestellen für Lebensmittel? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten)

Von einer Beantwortung der Frage wird abgesehen.

Die Staatsregierung ist gegenüber dem Landtag nur für ihre eigene Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall. Die Frage betrifft ausschließlich Tatsachen, die von natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts in eigener Zuständigkeit wahrgenommen werden. Diese nehmen im Hinblick auf den nachgefragten Sachverhalt keine öffentlichen Aufgaben wahr. Ferner bestehen auch keine vertraglichen Beziehungen der Staatsregierung mit natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts im Hinblick auf den nachgefragten Sachverhalt.

Darüber hinaus liegen der Staatsregierung auch keine Erkenntnisse vor, die eine Beantwortung der Frage ermöglichen würden.

Frage 3: Wie hoch ist 2023 die Förderung dieser Ausgabestellen durch den Freistaat?

Der Freistaat Sachsen unterstützt das Engagement der Tafeln bzw. der Tafelprojekte nach Maßgabe der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftliche Zusammenhalt zur Förderung des Gesellschaftlichen Zusammenhalts bzw. der daraufhin erlassenen Bekanntmachungen.

So konnten im Jahr 2023 insgesamt 770 Ehrenamtliche mit einer pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung gefördert werden, was einem finanziellen Gesamtvolumen von 383.960,00 Euro entspricht. Die Pauschale wurde über die jeweiligen Tafelträger für den ehrenamtlichen Einsatz beim Transport, der Aufbereitung und der Ausgabe von Lebensmitteln oder Sachspenden bewilligt.

Im Rahmen der investiven Förderung im Jahr 2023 wurden insgesamt 18 Förderbescheide mit einer Gesamtsumme von 309.026,41 Euro erlassen. Die Investitionen erfolgen beispielsweise für notwendige kleinere Baumaßnahmen, für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, für Vorhaben der Energieeffizienz und für die Sicherheit der Abläufe hinsichtlich des Arbeitsschutzes sowie der Einhaltung von Hygienevorschriften.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping